

## Überprüfung §14 Turnierordnung zur Deutschen Go-Einzelmeisterschaft

Derzeit verhält es sich so, dass der DGoB Vorstand entscheidet, ob ein Turnier förderungsfähig ist und ob eine entsprechende Förderung vergeben wird. Allerdings sagt §14 Turnierordnung zur Deutschen Go-Einzelmeisterschaft aus, dass Fachsekretariat Spitzensport, soll Turniere prüfen, ob diese förderungsfähig diese dann in regelmäßigen Abständen dem DGoB Vorstand vorschlagen.

Als ich ich dem stellvertretenden Vorsitzenden David Ulbricht einmal nach einer Liste gefragt habe, mit entsprechenden Turnieren, die man prüfen bzw. ergänzen kann, war offenbar keine Vorhanden. David Ulbricht teilte mir mit, dass der DGoB Vorstand hingegen einfach generell eine Einzelfallprüfung durchführen, wie diese das Turnier und die Förderung bewerten.

Wenn die Überprüfung durch das FS Spitzensport nicht mehr gegeben sein soll, beantrage, den Auszug aus der Turnierordnung zu ändern, um Missverständnissen vorzubeugen. Soll der Paragraph nicht verändert werden, empfiehlt es sich eine Liste anzulegen, welche regelmäßig vom meinem FS überprüft wird.

Hier noch einmal ein Auszug aus dem Paragraphen, ich habe den Auszug bis zu dem Punkt kopiert, welcher dann das FS Spitzensport betrifft, dieser ist dementsprechend unten Abs. 3.

### *§14 Teilnahme an anderen internationalen Go-Turnieren*

*(1) Wird der DGoB aufgefordert, für andere wichtige internationale Go-Turniere Teilnehmer zu nominieren, so wird nach folgenden Kriterien vorgegangen: 1.) DM-Platzierung im Vorjahr. 2.) Höheres DGoB-Rating am Anfang des aktuellen Kalenderjahres. 3.) Los. Dabei werden nur teilnahmeberechtigte Spieler berücksichtigt. Grundsätzlich kann in einem Jahr jeder Spieler nur für ein wichtiges internationales Turnier (plus eventuell Amateur-Weltmeisterschaft) nominiert werden. Die Spieler dürfen gemäß der oben genannten Reihenfolge wählen, an welchem Turnier sie teilnehmen wollen. Wenn der DGoB der Auffassung ist, dass die verbleibende Zeit nicht ausreicht, um nach diesen Kriterien Teilnehmer zu bestimmen, kann er auch die stärksten Spieler nominieren, die greifbar und teilnahmeberechtigt sind.*

*(2) Die Spieler erhalten einen Zuschuss über die tatsächlichen Reisekosten zu diesem Turnier, maximal 500 Euro, sofern diese nicht oder nur teilweise vom Veranstalter oder einem Sponsor übernommen werden.*

*(3) Die Turniere unter Punkt 2 sind von FS Spitzensport regelmäßig hinsichtlich ihrer internationalen Bedeutung zu prüfen, gegebenenfalls kann das FS Spitzensport in Absprache mit dem Vorstand Turniere entfernen oder hinzufügen.*